

Innere Sicherheit - Herausforderung für Deutschland und Europa¹

Mit dem Scheitern des Sozialismus, dem Ende des alten Ost-West-Konflikts und der Wiedervereinigung Deutschlands sind wir in eine neue Epoche der Geschichte Europas eingetreten. Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert steht damit vor grundlegend veränderten Bedingungen. Der europäische Kontinent ist nun freier, aber ist er auch sicherer? Flüchtlingsströme, ein neuer Nationalismus, Nuklear- und Umweltgefahren sowie zunehmende grenzüberschreitende Kriminalität beschäftigen die Bürger in Europa und das politische Denken. Diesen zentralen Herausforderungen müssen wir uns stellen.

Die neue Freiheit für unsere Mitbürger in Mittel- und Ostdeutschland schafft nicht nur Freizügigkeit, sondern zunächst einmal auch Desorientierung und Ängste. Viele Bürger unseres Landes sind darüber besorgt, wie die mit den raschen und tiefgreifenden Veränderungen zusammenhängenden Probleme, insbesondere die wachsende Kriminalität, gemeistert werden können.

Wir müssen solche Ängste ernst nehmen. Denn es gilt leider nicht mehr die selbstverständliche Erfahrung des Bürgers, dass Verbrechen und Gewalt im wünschenswerten Umfang auch mit Erfolg verhindert und verfolgt werden können. So wird vor allem der Anstieg der Alltags- und Massenkriminalität von vielen Bürgern mehr und mehr als spürbare, sichtbare Bedrohung erlebt. Im gesamten Bundesgebiet wurden im vergangenen Jahr fast 6,8 Millionen Straftaten polizeilich registriert.

Auch wenn sich nach vorläufigen Erkenntnissen eine gewisse Tendenz der Besserung in der Kriminalitätsentwicklung abzeichnet, so ist die Situation der inneren Sicherheit in Deutschland nach wie vor besorgniserregend. Besonders der Anteil der Straftaten, die das Sicherheitsgefühl der Bürger, auch wenn sie selbst nicht Opfer einer Straftat werden, in ganz besonderem Maße beeinträchtigen, ist immer noch erschreckend hoch:

Allein der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtkriminalität liegt derzeit bei ca. 60 %. Somit ist mehr als jede zweite der Polizei bekanntgewordene Straftat ein Diebstahl. Hierzu gehören u. a. Laden- und Taschendiebstähle, Diebstähle mit Bezug zu Kraftfahrzeugen und in oder aus Wohnräumen.

Im Bereich des Kraftfahrzeug-Diebstahls ist für die erste Hälfte des Jahres 1994 erfreulicherweise ein Rückgang um 6,3 % gegenüber dem ersten Halbjahr 1993 zu verzeichnen. Aber auch die Zahl von 65.000 zur polizeilichen Fahndung ausgeschriebenen PKW ist immer noch viel zu hoch. Die Schäden, die durch die sogenannte Alltagskriminalität verursacht werden, sind immens.

Nur zwei Beispiele: 1993 entstand durch Wohnungseinbrüche ein Schaden von 702 Mio. DM und durch Kraftfahrzeugaufbrüche von 644 Mio. DM.

Auch die Entwicklung der organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland ist Anlass zu großer Sorge. Diese besonders gefährliche und schwer bekämpfbare Form von Kriminalität breitet sich zunehmend aus. Besonders sichtbar ist sie bei der Rauschgift-

¹ Veröffentlicht in: „Extremismus und Gewalt“, Band IV, 1994, herausgegeben vom Bundesminister des Innern, S., 7ff.

kriminalität, der illegalen Kraftfahrzeugverschiebung, der Scheck- und Kreditkartenkriminalität. Hinzu kommen ganz neue Deliktsbereiche, wie z. B. der illegale Handel mit radioaktivem Material oder Kriegswaffen und anderem militärischen Gerät, das nach dem Zusammenbruch des Kommunismus u. a. von Angehörigen der Westtruppen der sowjetischen Streitkräfte angeboten wurde.

Wir müssen rasch und entschlossen den illegalen Handel mit Plutonium verhindern. Hierfür ist die Hilfe der USA und Europas für Russland bei der Kontrolle seiner Atomanlagen wichtig.

Staatsminister *Schmidbauer* und ich haben anlässlich unseres Besuchs in Moskau am 20. und 21. August 1994 den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen deutschen Experten und russischen Fachleuten im Hinblick auf die Sicherheit der Nuklearanlagen vereinbart. Denn viel wichtiger als spektakuläre politische Erfolge beim Aufgriff von Tätern und bei der Sicherstellung von nuklearem Material in unserem Land ist es doch zu verhindern, dass es zum „Vagabundieren“ dieser höchst gefährlichen Substanzen überhaupt kommen kann.

Solange uns das nicht gelingt, muss es auch darum gehen, in engster Zusammenarbeit aller für die innere Sicherheit Verantwortlichen, den illegalen Handel mit nuklearem Material zu verfolgen. Dies ist nicht nur eine nationale Aufgabe. Hier sind die Europäische Union, die MOE-Staaten, letztlich die gesamte Staatengemeinschaft auf dieser Erde, aufgerufen. Denn nur in internationaler, globaler Solidarität werden wir diese Bedrohung besiegen.

Nicht nur Kriminalität, sondern auch extremistische Kräfte von links und rechts bedrohen nach wie vor unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und stören massiv den Rechtsfrieden. Die politisch motivierten Gewalttaten sind zwar im Vergleich zum letzten Halbjahr des Jahres 1993 zurückgegangen, doch wissen wir alle, dass oft schon ein spektakulärer Fall ausreicht, neue Gewalttaten auszulösen. Das gewaltbereite Potential mahnt uns in jedem Fall zu weiteren Anstrengungen.

Eine besondere Herausforderung der 90er Jahre ist der Rechtsextremismus. Anhängerzahlen und einschlägige Straftaten, insbesondere Gewalttaten, zeigen das deutlich: 1993 wurden allein 2.232 rechtsextremistische Gewalttaten begangen, davon waren 1.609 fremdenfeindlich und 72 antisemitisch motiviert. Die Gesamtzahlen sind seit 1992 deutlich rückläufig. Doch gilt das nicht für den Bereich der antisemitisch motivierten Gewalttaten sowie der übrigen antisemitisch motivierten Straftaten. 1992 wurden insgesamt 562 antisemitisch motivierte Straftaten (davon 65 Gewalttaten), 1993 656 (davon 72 Gewalttaten) festgestellt. In 67 Fällen wurden 1993 jüdische Friedhöfe geschändet.

Das derzeitige Ausmaß von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und die schwerpunktmaßige Darstellung gerade dieses Problemfeldes in den Medien dürfen jedoch keineswegs dazu führen, den Gefahren von links nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Zusammenbruch des Kommunismus und seiner Regime in Europa hat – ungeachtet aller für die Menschen und Staaten dieser Region positiven Auswirkungen – den Linksextremismus in Deutschland nicht beseitigt oder bedeutungslos gemacht.

Insgesamt haben wir es im Bereich des organisierten Linksextremismus mit fast 29.000 Mitgliedern in Kern- und Nebenorganisationen sowie weiteren 12.000 Personen in linksextremistisch beeinflussten Gruppen zu tun. Anarchisten und Sozialrevolutionäre,

insbesondere gewaltbereite Autonome, sind zudem in der Lage, mehrere tausend Sympathisanten der Szene zu mobilisieren.

Wesentliche Ansatzpunkte für die Militanz der Gruppen sind derzeit die Themen „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ und die „Umstrukturierung“ Berlins als Bundeshauptstadt. Immer mehr an Bedeutung gewinnt das Risiko, dass gewaltbereite Extremisten von links und von rechts die gewalttätige Auseinandersetzung miteinander suchen. Die sich feindlich gegenüberstehenden militanten Lager der linksextremistischen Autonomen einerseits und der Neonazis und Skinheads andererseits haben es immer häufiger auf die direkte Konfrontation auf offener Straße abgesehen.

Was den Ausländerextremismus anbetrifft – ich erinnere hier etwa an die terroristischen Aktivitäten kurdischer Gewalttäter – werden wir nicht dulden, dass ausländische Gruppen ihre innenpolitischen Auseinandersetzungen gewaltsam auf unseren Straßen und Plätzen austragen. Dies ist ein Missbrauch des Gastrechts, den wir mit allen dem Rechtsstaat zu Gebote stehenden Mitteln entschieden bekämpfen werden.

Die mit Abstand militanteste Organisation in Deutschland ist die 1978 gegründete türkische „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Ich erinnere hier nur an die Geiselnahme im türkischen Generalkonsulat in München im vergangenen Jahr sowie die gewalttätigen Ausschreitungen durch Kurden im März dieses Jahres mit brutalen Angriffen auf Polizeibeamte, einen Brandanschlag auf Bahnwaggons und stundenlangen Autobahnblockaden im ganzen Bundesgebiet.

Wegen dieser Geiselnahme hat das Bayerische Oberste Landesgericht in München Anfang Juli 1994 gegen 13 mutmaßliche Anhänger der PKK empfindliche Freiheitsstrafen ohne Bewährung verhängt. Alle 9 Täter wurden zu 4 1/2 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Diese gewalttätigen Aktionen zeigen, wie richtig das im November 1993 durch Bundesinnenminister *Kanther* ausgesprochene Verbot der linksextremistischen PKK einschließlich Teil- und Nebenorganisationen war und wie wichtig eine konsequente Durchsetzung des Verbotes ist.

Wir wissen alle, dass es sich bei den Ursachen von Gewalt und Kriminalität um ein vielfältiges Geflecht handelt. Dazu hat die 1987 eingerichtete „Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“ (Gewaltkommission) erst kürzlich alles zusammengetragen, was heute über Entstehungsbedingungen und Ursachen bekannt ist.

Dabei hat sich wieder bestätigt: Es gibt eine Fülle von Erklärungsansätzen. Es gibt u. a. politische, gesellschaftliche, ökonomische, soziale und individuelle Gründe. Ich will mich hier auf einige aus meiner Sicht besonders wichtige Risikofaktoren beschränken, die ursächlich – wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung – für Kriminalität, Gewalt und Extremismus sind:

In vielen Fällen gerade des gewalttätigen Extremismus zeigt sich, dass das Gefühl der Ohnmacht, der Überforderung, der Bedrohung zur Triebfeder des Handelns wird: Schwierigkeiten im beruflichen und privaten Bereich, schlechte Perspektiven, fehlende Anerkennung in der Gesellschaft und Ausweglosigkeit bahnen den Weg zu extremistischen Gruppierungen. Dort gelten andere Wertmaßstäbe.

Das Selbstwertgefühl wird aus der Aktion, ihrer Resonanz in der Öffentlichkeit, der Anerkennung in der Szene gezogen. Dies ist nicht etwa eine Motivationslage, die nur für den

Bereich des Rechtsextremismus gilt. Dies erklärt auch viele kriminelle Karrieren ohne jeden ideologischen Hintergrund.

Freiheit und Selbstverwirklichung sind in unserer Gesellschaft zu dominierenden Werten geworden. In unserer Verfassung ist das größtmögliche Maß an Bürgerfreiheit eingeräumt. Jeder Bürger kann sich auf mehr als ein Dutzend Grundrechte berufen. Sie werden extensiv im Sinne ihrer Entstehungsgeschichte als Rechtsschutz des Bürgers vor staatlichen Eingriffen genutzt und auch zum Teil missbraucht.

Von ihrer Sozialpflichtigkeit im Sinne der *Res publica* wollen viele nichts wissen. Erziehungsverständnisse, die unter dem Leitbild der Emanzipation vermeintliche Fremdbestimmung und Abhängigkeit zu beseitigen vorgaben, und die moderne Konkurrenzgesellschaft haben im Ergebnis einer egozentrischen Interessenverfolgung und einem exzessiven Individualismus Vorschub geleistet. Noch nie hat es in Deutschland eine Gesellschaft gegeben, der die individuelle Freiheit so wichtig war wie heute. Verantwortung für die Gemeinschaft und Pflichten gegenüber den Mitmenschen wurden zurückgedrängt. Halt und Orientierung gebende Wertmaßstäbe gingen verloren.

Eine weitere Ursache liegt sicher auch in einigen mit der Wiedervereinigung unseres Landes verbundenen noch ungelösten Problemen. Demokratie im wiedervereinigten Deutschland, das ist Selbstfindung, das ist Neuorganisation einer Gesellschaft, die wegen der unterschiedlichen Erfahrungen und Lebenswelten nicht so schnell und reibungslos zusammenwächst, wie wir es uns eigentlich wünschen.

Auch die Medien spielen in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ihre Reichweite, insbesondere unter den Jugendlichen, hat sich entscheidend erweitert. Sie haben in der heutigen Mediengesellschaft eine wichtige Orientierungs-, wenn nicht sogar Leitbildfunktion für viele junge Menschen.

Doch leider haben Gewaltdarbietungen einen erheblichen Anteil im Programmangebot. Gewalt wird allzu oft als Mittel zur Lösung von Problemen gezeigt. Durch die ständige Konfrontation mit gewalttätigen Verhaltensmustern besteht die Gefahr, dass Gewalt verharmlost und die Hemmschwelle davor, Aggression gegen andere ungebremst auszuleben, heruntergesetzt wird. So kann es dazu kommen, dass Jugendliche Gewalt nicht mehr als etwas Verabscheuungswürdiges verurteilen, sondern als ein probates Mittel zur Lösung von Problemen sehen.

Es wäre falsch, wesentliche Erscheinungen des Rechtsextremismus als Beweis für eine nach wie vor bestehende oder neu entstandene nationalsozialistische Ideologie in Deutschland zu begreifen. Dafür gibt es keinen Anhaltspunkt. Aber die Gefahr einer solchen Missdeutung ist v. a. im Ausland groß, weil die verwandte Symbolik und manche Äußerungen dies nahelegen und die eigentlichen Zusammenhänge nicht erkannt werden können.

Eine feste ideologische Basis, d. h. eine bewusste Orientierung an einem totalitären Politikmodell ist bei der Mehrheit der jugendlichen Gewalttäter nicht auszumachen. Geschichtliche Hintergründe sind weitgehend unbekannt, Symbolik wird oft abgelöst von ihrer historischen Bedeutung verwendet.

Als eine Ursache speziell für alle fremdenfeindliche und rechtsextremistisch motivierte Gewalt hat auch die große Asylbewerberzahl der letzten Jahre gewirkt. Insgesamt suchten im Jahre 1992 438.191 Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland um politisches Asyl nach.

Damit galten Deutschland 78,8 v. H. aller Anträge, die in den Ländern der Europäischen Union gestellt wurden, zu verzeichnen.

Die Auswirkungen einer nicht gesteuerten Zuwanderung sind vielgestaltig und schwerwiegend. Die wirtschaftliche und sozialpolitische Leistungsfähigkeit unseres wiedervereinigten Landes wird nachhaltig herausgefordert. Illegale Beschäftigungsverhältnisse bedrohen den Arbeitsmarkt und schädigen die Solidargemeinschaft. Zwar lässt sich insgesamt feststellen, dass der weitaus größte Teil der in Deutschland länger lebenden Ausländer die Gesetze achtet und sich rechtstreu verhält. Gleichwohl gibt die Entwicklung im Bereich Ausländerkriminalität Anlass zu großer Sorge:

Im westlichen Bundesgebiet, einschließlich Berlin, betrug 1993 der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen 36,2 %. Berücksichtigt man hierbei den Kriminalitätsanteil, der auf Verstöße gegen das Ausländergesetz oder das Asylverfahrensgesetz entfällt, so beträgt der Anteil immerhin noch fast 30 % aller registrierten Tatverdächtigen. Dies betrifft vor allem solche Ausländer, die erst vor kurzem die Grenze überschritten haben, darunter eine besonders hohe Zahl von Asylbewerbern.

Die Kriminalität, die durch die illegale Zuwanderung und den Aufenthalt ausländischer Straftäter entsteht, verunsichert viele Menschen und lässt sie nach einem entschlossenen Vorgehen der Verantwortlichen rufen.

Die Neuregelung des Asylrechts hat zu einer positiven Entwicklung geführt: Seit seinem Inkrafttreten am 1. Juli 1993 ist die Zahl der Asylbewerber deutlich zurückgegangen. Wurden in den Monaten Januar bis Juni 1993 noch 224.099 Asylbewerber registriert, waren es in den Monaten Juli bis Dezember noch 98.500.

Ferner hat durch diesen Rückgang der Anteil von Ausländern an den Tatverdächtigen im 1. Halbjahr 1994 um fast 10 % abgenommen. Auch wenn die Zahl der Asylbewerber erfreulich zurückging, ist bei einer Anerkennungsquote im Verwaltungsverfahren von 6 bis 7 % und rund 10.000 neuen Anträgen monatlich die Zahl der unberechtigten Asylbewerber immer noch zu hoch.

Die Anstrengung von Bund und Ländern müssen daher unverändert fortgesetzt werden, um die missbräuchliche Ausnutzung des Asylrechts zu verringern. Der Sicherung der Außengrenzen und der Bekämpfung der Schlepperkriminalität kommt dabei wesentliche Bedeutung zu. Auch die Bemühungen, mit weiteren Hauptherkunftsländern von Asylbewerbern zum Abschluss von Rückübernahmeverträgen zu kommen, die es erlauben, auch Ausländer dorthin zurückzubringen, die nicht im Besitz gültiger Rückreisepapiere ihres Staates sind, setzen wir intensiv fort.

Darüber hinaus müssen die Kommunen und die Länder das Asylbewerberleistungsgesetz voll anwenden. Auch die gesetzlichen Abschiebemöglichkeiten müssen von den Ländern voll ausgeschöpft werden.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist und bleibt unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft. Hier ist in erster Linie der Staat gefordert. Er schuldet den Bürgern Sicherheit. Der Staat hat die Pflicht, das Recht wirksam durchzusetzen. Das heißt vor allem, dass das Gewaltmonopol, der Einsatz von Gewalt gegen Verbrechen, im Verfügungsgesetz des Staates bleiben muss. Wir wollen keine Gesellschaft, in der sich immer mehr Bürger bewaffnen, um sich selbst zu schützen. Das

bedeutet aber auch, dass der Rechtsstaat sich wehren und seiner Verantwortung gerecht werden muss.

Neben einer strikten Anwendung der Strafvorschriften und Verfahrensbestimmungen des geltenden Rechts kommt es darauf an, durch zusätzliche gesetzgeberische Maßnahmen solche Erscheinungsformen der Kriminalität besser und wirksamer zu bekämpfen, die sich ständig neu bilden und in ihrer Art verändern. Die Antworten des Staates müssen der Gefährdungslage ständig angepasst werden, der Staat darf in seinen Reaktionen nicht „hinterherhinken“. Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen.

Deshalb hat die Koalition Anregungen der Bundesregierung in den Entwurf des „Verbrechensbekämpfungsgesetzes“ eingebracht, das nach schwierigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss jetzt in einer Kompromissfassung auch vom Bundesrat angenommen worden ist. Es enthält u. a. ein verbessertes Haftrecht, kürzere Strafverfahren, härtere Strafen für Gewalttäter, sowie die verbesserte Möglichkeit der Abschiebung ausländischer Drogenhändler, aber auch die Kronzeugenregelung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Darüber hinaus wurde das lange geforderte „Staatsanwaltliche Verfahrensregister“ eingerichtet.

Die Strafvorschrift der „Volksverhetzung“ und der „Aufstachelung zum Rassenhass“ wurde in den Fällen des Leugnens des Holocausts, der sog. „Auschwitz-Lüge“, die Strafbarkeit erweitert. Der Bekämpfung der internationalen grenzüberschreitenden Kriminalität dient eine Änderung des G10-Gesetzes mit dem Ziel, die Fernmeldeaufklärung des BND auf wichtige Gebiete staatsgefährdender Kriminalität, wie z. B. Terrorismus, Rauschgifthandel, Proliferation und Geldwäsche, zu erstrecken.

Gesetze können aber nur dann voll wirksam sein, wenn sie in der Praxis auch konsequent umgesetzt werden. Hier sind in erster Linie die Länder aufgerufen, die mit ihrer Kompetenz für Polizei und Justiz wesentliche Verantwortung für die innere Sicherheit in Deutschland tragen. Ich will hiermit keineswegs den „Schwarzen Peter“ im Bereich der inneren Sicherheit an die Ländern weitergeben, aber ich will deutlich machen, dass der Föderalismus, der zu den Grundprinzipien unserer Verfassung gehört und dem wir in Deutschland in den letzten 45 Jahren vieles zu verdanken haben, keine Einbahnstraße sein darf.

Bei der Bekämpfung der Kriminalität müssen Bund und Länder an einem Strang ziehen. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass sich die Bekämpfungsstrategie von Gewalt und Kriminalität keineswegs in repressiven Maßnahmen von Justiz- und Sicherheitsbehörden, in Organisationsverböten und gesetzgeberischen Überlegungen erschöpfen kann. Natürlich sind Verbote und härtere Strafen kein Allheilmittel gegen Extremismus und Gewalt.

Wir wissen, dass es besser ist, Straftaten zu verhüten, als sie verfolgen zu müssen. Deshalb messe ich der Prävention eine besondere Bedeutung zu. Hierzu gehört neben einer starken, sichtbaren Präsenz der Polizei auf Straßen und Plätzen sowie der Verbesserung sozialer Rahmenbedingungen vor allem auch die Bereitschaft der Bürger, alle Anstrengungen zur Gewalt- und Kriminalitätsbekämpfung mitzutragen und zu unterstützen.

Wir müssen versuchen, die Ursachen gemeinsam zu bekämpfen:

- Jeder von uns muss bereit sein, für den anderen einzutreten, Nachbarschaftshilfe zu leisten und damit die Mitverantwortung für das eigene Wohnumfeld zu stärken. Dies schließt auch die Mitwirkung bei der Aufklärung von Straftaten, etwa als Zeuge, mit ein.

- Jeder Bürger muss Mitverantwortung tragen bei der Sicherung seines Eigentums und Besitzes. Die Wirtschaft muss durch wirksame Sicherungstechnik z. B. für Häuser und Kraftfahrzeuge wertvolle Unterstützung leisten.
- Elternhaus und Schule müssen versuchen, ihre unterstützende Funktion wiederzugewinnen und durch Wertearziehung und Stärkung des Rechtsbewusstseins den jungen Menschen wieder Orientierung zu geben. Eine verantwortungsvolle Erziehung durch die Eltern ist die wirksamste Art der Extremismus-, Gewalt- und Kriminalitätsvorbeugung. Die Erziehungsfähigkeit der Eltern muss deshalb gestärkt werden. Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft ist weiterhin nachhaltig zu fördern. In den Schulen und in der Lehrerausbildung müssen verstärkt wieder jene Werte vermittelt werden, die Grundlage unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung sind. Dazu gehören in erster Linie die Achtung der Menschenwürde und des Rechts, aber auch Tugenden wie Leistungsbereitschaft, Bürgersinn, Toleranz und Mitmenschlichkeit.
- Das Gefühl der Ohnmacht, der Überforderung, kann schon im Elternhaus, in der Schule entstehen. Aber die Aggression gegen das Fremde, gegen den Ausländer, ist nicht angeboren; sie baut sich auf, wächst, entlädt sich, wenn ihr nicht Toleranz, Mut zum Öffnen für das Anderssein und Vertrauen entgegengesetzt werden. Information, Bildung, vor allem die Vermittlung politischer Zusammenhänge, historischer Bezüge, sind ein wichtiger Schritt gegen radikale, extremistische Ideen, Verwirrungen und Irrtümer.

- Der Bürger darf im Staat nicht nur eine Gefälligkeitsdemokratie, also eine Dienstleistungsmaschine sehen, die die Wünsche und Ansprüche des einzelnen zu erfüllen hat, ohne selbst zu Dienstleistungen und Mitverantwortung bereit zu sein. Gerade die Demokratie ist auf eine aktive Mitarbeit der Bürger angewiesen, d. h. Parteinahme für die Werte der Demokratie in der politischen Auseinandersetzung.

Das ist die Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen: Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, Verbände, Nachbarn, Familien, jeder einzelne, wenn diese Demokratie Bestand haben, wenn sie stabil bleiben soll. Wir müssen alle unseren Beitrag leisten, damit Bonn, damit Berlin nicht Weimar wird.

Die Bekämpfung der Kriminalität ist indes längst keine allein national zu lösende Aufgabe mehr. Gerade der grenzüberschreitenden Kriminalität kann nur gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarstaaten begegnet werden. Ein entscheidender Schritt auf diesem Gebiet ist der Ausbau der europäischen Polizeibehörde EUROPOL zu einer zentralen Informationsstelle für die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität.

Der Vorläufer von EUROPOL, die „Europäische Drogeneinheit“, hat ihre Arbeit zum Jahresbeginn 1994 in Den Haag bereits aufgenommen. Darüber hinaus konnte im vergangenen Jahr die mit einer Reihe von osteuropäischen Staaten bereits bestehende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der organisierten Kriminalität weiter ausgebaut werden.

Aber auch mit den mittel- und osteuropäischen Staaten ist eine enge Kooperation der Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zwingend. Um diese Zusammenarbeit zu verbessern hat am 8. September 1994 in Berlin erstmals eine Justiz- und Innenministerkonferenz mit den Staaten Mittel- und Osteuropas stattgefunden.

Darüber hinaus werden wir uns auch weltweit dafür einsetzen, dass der Kampf gegen die organisierte Kriminalität hohe Priorität erhält und die Zusammenarbeit international deutlich verbessert wird. Die VN- Konferenz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität im November 1994 in Neapel hat Gelegenheit gegeben, diesen Standpunkt als Präsidentschaft der Europäischen Union zusammen mit den EU-Staaten und den mittel- und osteuropäischen Staaten deutlich zu machen.

Polizeiliche Lageberichte belegen, dass Fremdenfeindlichkeit und Gewalt auch in anderen Staaten eine Beeinträchtigung der inneren Sicherheit darstellen. Insoweit handelt es sich bei dem Anwachsen fremdenfeindlich motivierter und rechtsextremistischer Straftaten in Deutschland ebenfalls nicht lediglich um ein nationales Phänomen. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind ein europaweites Problem.

Auf dem informellen Treffen des Rates der Innen- und Justizminister im September 1994 in Berlin haben alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union bekräftigt, dass dem Europäischen Rat in Essen im Dezember 1994 ein Vorschlag für eine umfassende Strategie zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorgelegt wird.

Die Mitgliedstaaten der EU werden dieser Entwicklung frühzeitig und entschlossen mit koordinierten Maßnahmen begegnen. Phänomene, die auch einen starken internationalen Bezug haben, können nicht allein mit nationalen Maßnahmen bekämpft werden. Deshalb hat die deutsche Präsidentschaft in der EU, die am 1. Juli 1994 begonnen hat, den Kampf gegen Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt. Dabei wird die deutsch-französische Initiative gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein Motor sein.

Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sind bisher eine Reihe von Initiativen beschlossen und Maßnahmen worden, darunter

- die Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die das Europäische Parlament, der Rat, die im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten und die Kommission am 11. Juni 1986 abgegeben haben,
- die Erklärungen des Europäischen Rates von Dublin am 26. Juni 1990, von Maastricht am 9./10. Dezember 1991, von Edinburgh am 10. und 11. Dezember 1992 und von Kopenhagen am 21./22. Juni 1993,
- der Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz, den die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates in ihrer Wiener Erklärung vom 8. und 9. Oktober 1993 beschlossen haben und der Konstituierung des in diesem Aktionsplan vorgesehenen Ausschusses von Regierungssachverständigen als „Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz“ im März 1994,
- die deutsch-französische Initiative gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, beschlossen von Bundeskanzler Dr. *Kohl* und Präsident *Mitterrand* bei den deutsch-französischen Gipfelkonsultationen am 30. und 31. Mai 1994 in Mülhausen, sowie
- die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Korfu vom 24. und 25. Juni 1994 hinsichtlich der Umsetzung dieser deutsch-französischen Initiative innerhalb der Mitgliedstaaten.

Diese Aufzählung der zentralen Initiativen verdeutlicht, wie groß die politische Gewichtung hinsichtlich einer unionsweiten, koordinierten Strategie zur Bekämpfung von rassistischen und fremdenfeindlichen Einstellungs- und Aktionspotentialen ist.

Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sind wir Deutsche in ganz besonderer Weise gefordert, jedweder Gewalt Einhalt zu gebieten, den Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu gewährleisten und unsere freiheitliche Demokratie zu sichern. Diese Aufgabe allein dem Staat zuzuweisen, wäre ein fataler Fehler. Wir brauchen einen Sicherheitspakt zwischen Staat und Gesellschaft, dem sich niemand entziehen darf.

Denn nur in Solidarität werden wir die Herausforderungen bestehen, vor denen die Innere Sicherheit in diesen Tagen steht.